ANLAGE 1: MERKBLATT

NIVM23.06.12

MERKBLATT ZUM SAMBOAT-REISERÜCKTRITTS-BASISVERTRAG NR. 10587

SO ERREICHEN SIE UNSEREN VERSICHERUNGSDIENST NEAT

- **per E-Mail:** claim@neat.eu
- **Oder über die Website: https://assure.neat.eu**

Bei Ihrem Anruf benötigen Sie folgende Informationen:

- Vertragsnummer,
- Nachname und Vorname,
- Adresse Ihres Wohnsitzes,
- Telefonnummer, unter die wir Sie erreichen können,
- Grund für Ihre Meldung.

Beim Ihrem ersten Anruf erhalten Sie eine Vorgangsnummer. Bitte geben Sie diese bei allen späteren Kontaktaufnahmen systematisch bei unserem Versicherungsdienst an.

NIVM23.06.12

LEISTUNGSÜBERSICHT

VERSICHERUNGSLEISTUNGEN	OBERGRENZEN
1 / REISERÜCKTRITT	
✓ **Reiserücktritt aus medizinischen Gründen** (A1).	(A1) 10.000 € pro Buchung
✓ **Reiserücktritt aus benannten / gerechtfertigten Gründen** (A2)	(A2) 10.000 € pro Buchung Selbstbeteiligung von 10% des Schadens, mindestens jedoch 150 € pro Person und 150 € pro Ereignis
✓ **Alle anderen Stornogründe** (A3)	(A3) 10.000 € pro Buchung Selbstbeteiligung von 10% des Schadens, mindestens jedoch 150 € pro Person und 150 € pro Ereignis

ARTIKEL 1 – BEGRIFFSBESTIMMUNGEN UND GELTUNGSBEREICH

Wir, der Versicherer
MUTUAIDE ASSISTANCE – 126, rue de la Piazza - CS 20010 – 93196 Noisy le Grand CEDEX - FRANCE. AG mit einem Kapital von 15.180.660 € - Dem französischen Versicherungsgesetz unterliegendes Unternehmen - Unter der Aufsicht der Autorité de Contrôle Prudentiel de Résolution - 4 Place de Budapest, CS 92459, 75436 Paris Cedex 09 – 383 974 086 HR Bobigny – EU-USt.ID FR 31 383 974 086.

Attentat
Jede Gewalttat, die einen kriminellen oder illegalen Angriff auf Personen und/oder Vermögensgegenstände in dem Land darstellt, in dem Sie sich aufhalten, mit dem Ziel, die öffentliche Ordnung durch Einschüchterung und Terror umfassend zu stören, und die Gegenstand einer umfassenden Berichterstattung in den Medien ist.
Ein solches „Attentat" muss vom deutschen Außenministerium oder vom Innenministerium erfasst werden.
Wenn mehrere Anschläge am selben Tag im selben Land stattfinden und die Behörden dies als eine einzige koordinierte Aktion betrachten, gilt dieses Ereignis als ein und dasselbe Ereignis.

Ausland
Jedes Land außerhalb Ihres Wohnsitzlandes.

COM
Unter COM versteht man die französischen Überseegebiete, d.h. Französisch-Polynesien, Saint-Pierre-et-Miquelon, Wallis und Futuna, Saint-Martin und Saint-Barthélemy.

Dauer des Versicherungsschutzes
Der Versicherungsschutz „Reiserücktritt" tritt am Tag Ihres Abschlusses des Versicherungsvertrags in Kraft und endet am Tag Ihrer Abreise.

DOM-ROM, COM und eigenständige Gebietskörperschaften
Guadeloupe, Martinique, Französisch-Guyana, Réunion, Französisch-Polynesien, Saint Pierre und Miquelon, Wallis und Futuna, Mayotte, Saint-Martin, Saint-Barthelemy, Neukaledonien.

DROM
Unter DROM versteht man die überseeischen Departements und Regionen, d.h. Guadeloupe, Martinique, Guyana, La Réunion und Mayotte.

Europa
Unter Europa sind folgende Länder zu verstehen: Andorra, Österreich, Belgien, Bulgarien, Zypern, Kroatien, Dänemark, Spanien, Estland, Finnland, Frankreich, Gibraltar, Ungarn, Griechenland, Irland, Italien und Inseln, Liechtenstein, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Fürstentum Monaco, Norwegen, Niederlande, Polen, Portugal, Rumänien, Großbritannien, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, San Marino, Schweden und Schweiz.

Geografischer Geltungsbereich
Weltweit.

Höchstbetrag pro Ereignis
Wird der Versicherungsschutz für mehrere Versicherte gewährt, die Opfer desselben Ereignisses sind und zu den gleichen besonderen Bedingungen versichert sind, ist der Versicherungsschutz des Versicherers in jedem Fall auf den für diese Leistung vorgesehenen Höchstbetrag begrenzt, unabhängig von der Zahl der Opfer. Folglich werden die Entschädigungen entsprechend der Zahl der Opfer gekürzt und ausgezahlt.

NIVM23.06.12

Krankheit
Plötzliche und unvorhersehbare Veränderung des Gesundheitszustands, die von einer zuständigen medizinischen Behörde festgestellt wurde.

Naturkatastrophe
Anormale, nicht durch Menschen verursachte Intensität eines Naturereignisses. Phänomene wie Erdbeben, Vulkanausbruch, Flutwelle, Überschwemmung oder Naturkatastrophen, die durch die anormale Intensität eines Naturereignisses verursacht und von staatlicher Seite als solche anerkannt werden.

Nichtigkeit
Jeder Betrug, Fälschung oder Falschaussage, um die in der Vereinbarung vorgesehenen Leistungen zu erhalten, führen zur Nichtigkeit unserer Verpflichtungen und zum Verlust der in dieser Vereinbarung vorgesehenen Rechte.

Schadenfall
Zufälliges Ereignis, das den Versicherungsschutz im Rahmen des vorliegenden Vertrags auslösen kann.

Schwere Krankheit
Plötzliche und unvorhersehbare Beeinträchtigung des Gesundheitszustands, die von einer zuständigen medizinischen Behörde festgestellt wird, die eine Verschreibung über die Einnahme von Arzneimitteln für den Patienten zur Folge hat und zur Einstellung jeder beruflichen oder sonstigen Tätigkeit führt.

Schwerer Personenunfall
Plötzliche Beeinträchtigung des Gesundheitszustands, die durch das plötzliche Einwirken einer vom Opfer nicht bewusst herbeigeführten äußeren Ursache entsteht und von einer zuständigen medizinischen Behörde festgestellt wird, die eine Verschreibung über die Einnahme von Arzneimitteln für den Patienten zur Folge hat und zur Einstellung jeder beruflichen oder sonstigen Tätigkeit führt.

Selbstbeteiligung
Anteil des Schadens, des von dem im Vertrag genannten Versicherten im Falle einer Entschädigung für einen Schaden zu tragen ist. Die Selbstbeteiligung kann als Betrag, in Prozent, in Tagen, in Stunden oder in Kilometern ausgedrückt werden.

Verletzung
Plötzliche Beeinträchtigung des Gesundheitszustands durch eine plötzliche, vom Opfer nicht bewusst herbeigeführte äußere Ursache, die von einer zuständigen medizinischen Behörde festgestellt wurde

Versicherte Ereignisse
- ✓ Reiserücktritt

Versicherte Reise
Aufenthalt, für den Sie versichert sind und die entsprechende Prämie bezahlt haben, mit einer maximalen Dauer von 90 aufeinanderfolgenden Tagen.

Versicherter
Natürliche Person, die Mieter des Bootes ist, und alle Passagiere, die nachstehend als „Sie“ bezeichnet werden.

Vertriebsgesellschaft
SamBoat, 223, avenue Emile Counord, 33300 Bordeaux - France. Vereinfachte Aktiengesellschaft mit einem Kapital von 2.030.000 €, eingetragen im Handelsregister Bordeaux unter der Nummer 799 758 412.

Verwaltender Makler
NEAT – Versicherungsmaklergesellschaft, SAS mit einem Grundkapital von 106.032,48 €, mit Sitz in 16 Place des Quinconces, 33000 Bordeaux - France, eingetragen im Handelsregister Bordeaux unter der Nummer 913 676 581 und bei ORIAS unter der Nummer 22004644 – EU-Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: FR69913676581 - Berufshaftpflicht und Finanzgarantie gemäß Artikel L 512-6 und L 512-7 frz. Versicherungsgesetzbuch.

Wohnsitz
Als Wohnsitz gilt der übliche Hauptwohnsitz in Frankreich, in den französischen Überseedepartements und -gebieten (DOM-ROM COM) und eigenständigen Gebietskörperschaften oder in Europa. Im Zweifelsfall ist der steuerliche Wohnsitz der Wohnsitz.

ARTIKEL 2 – BESCHREIBUNG DES VERSICHERUNGSSCHUTZES

1 / REISERÜCKTRITT

REISERÜCKTRITT AUS MEDIZINISCHEN GRÜNDEN

Der Versicherungsschutz wird Ihnen aus den nachstehend aufgeführten Gründen und Umständen unter Ausschluss aller anderen innerhalb der in der Leistungsübersicht angegebenen Grenzen gewährt:

• schwere Krankheit, schwerer Unfall oder Tod, einschließlich Folgen, Folgeschäden, Komplikationen oder Verschlimmerung einer Krankheit oder eines Unfalls, die vor Abschluss Ihrer Reise festgestellt wurden von:

- Ihnen selbst, Ihrem rechtmäßigen oder faktischen Ehegatten, Ihren Verwandten in aufsteigender oder absteigender Linie (jeder Grad), Ihrem Vormund oder jeder Person, die normalerweise unter Ihrem Dach lebt,
- Ihren Geschwistern, einschließlich der Kinder des Ehegatten oder Lebenspartners eines direkten Verwandten in aufsteigender Linie, Schwagern, Schwägerinnen, Schwiegersöhnen, Schwiegertöchtern, Schwiegervätern, Schwiegermüttern,
- Ihrem bei Vertragsabschluss benannten beruflichen Vertreter,
- der bei Vertragsabschluss benannten Person, die während Ihrer Reise für die Betreuung oder Begleitung Ihre minderjährigen Kinder in den Urlaub zuständig ist, oder der behinderten Person, die unter Ihrem Dach lebt, sofern ein Krankenhausaufenthalt von mehr als 48 Stunden oder Tod vorliegt.

• Schwangerschaftskomplikationen bis zur 28. Woche.

- ✓ die zur kompletten Einstellung einer beruflichen oder sonstigen Tätigkeit führen und unter der Voraussetzung, dass Sie zum Zeitpunkt der Abreise höchstens 6 Monate schwanger sind oder
- ✓ wenn die Art der Reise mit einer Schwangerschaft unvereinbar ist, sofern Sie zum Zeitpunkt der Buchung keine Kenntnis von Ihrem Zustand hatten.

- **Teilrücktritt eines Teilnehmers – Anteilige Erstattung**

Wenn die Reise oder die Miete für mehrere Teilnehmer abgeschlossen wird und einer von ihnen aus einem der oben genannten versicherten Gründe nicht abreisen kann, gilt der Versicherungsschutz nur für die betroffene Person.

In diesem Fall erfolgt die Erstattung im Verhältnis zu den Kosten, die dem zurücktretenden Teilnehmer entsprechen, im Rahmen der tatsächlich vom Vermieter oder Veranstalter einbehaltenen Kosten, unter Ausschluss jeder Übernahme der gesamten Kosten für die Miete oder den Aufenthalt, wenn dies für die anderen Teilnehmer aufrechterhalten werden.

Es ist Ihre Aufgabe, die Realität der Situation zu ermitteln, die Anspruch auf unsere Leistungen bietet. Daher behalten wir uns das Recht vor, Ihre Anfrage nach Rücksprache mit unseren Ärzten abzulehnen, wenn die vorgelegten Informationen die Sachverhalte nicht belegen.

RÜCKTRITT AUS BENANNTEN / GERECHTFERTIGTEN GRÜNDEN

Der Versicherungsschutz wird Ihnen aus den nachstehend aufgeführten Gründen und Umständen unter Ausschluss aller anderen innerhalb der in der Leistungsübersicht angegebenen Grenzen gewährt:

• **Schwere Sachschäden**, bei denen Sie unbedingt am Tag der geplanten Abreise anwesend sein müssen, um die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, die infolge eines Brandes, eines Wasserschadens oder natürlicher Ereignisse erforderlich sind und Ihre privaten oder geschäftlichen Räume zu mehr als 50 % betreffen.

• **Diebstahl in privaten oder geschäftlichen Räumen,** nach dem Ihre Anwesenheit am Abreisetag zwingend erforderlich ist, sofern er innerhalb von 48 Stunden vor der Abreise passiert ist.

• **Ihre Einladung zu einer Organtransplantation** zu einem Datum während der geplanten Reise, unter der Voraussetzung, dass die Einladung zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht bekannt war.

• **Eine Gegenanzeige für eine Impfung**, die Folgen einer Impfung oder eine medizinische Unmöglichkeit, eine für das gewählte Reiseziel erforderliche präventive Behandlung zu erhalten.

• **Schwere Schäden an Ihrem Fahrzeug**, die innerhalb von 48 Stunden vor der Abreise auftreten, sofern dieses nicht mehr für die Anreise zum Aufenthaltsort genutzt werden kann.

• **Unfall oder Panne Ihres Transportmittels**, was eine Verspätung von mehr als zwei Stunden nach sich zieht, so dass Sie den für Ihre Abreise gebuchten Flug verpassen, sofern Sie alle notwendigen Vorkehrungen getroffen haben, um mindestens 2 Stunden vor der Abflugzeit am Flughafen anzukommen.

• **Ihre Entlassung** oder die Kündigung Ihres rechtmäßigen oder faktischen Ehegatten, sofern das Verfahren am Tag des Vertragsabschlusses noch nicht eingeleitet war und/oder Sie zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses keine Kenntnis vom Datum des Ereignisses hatten.

• **Die Zusage für eine Anstellung oder ein bezahltes Praktikum**, die vor oder während Ihrer Reisetermine wirksam wird, während Sie als arbeitssuchend gemeldet waren, sofern es sich nicht um eine Verlängerung, Erneuerung oder Änderung eines Vertrags oder um eines Auftrags für ein Zeitarbeitsunternehmen handelt.

• **Ihre verpflichtende, unvorhersehbare und nicht aufschiebbare Vorladung** durch eine Behörde zu einem Datum während der geplanten Reise, unter der Voraussetzung, dass die Einladung zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht bekannt war.

• **Ihre Einladung** zu einem Datum während der Dauer Ihrer Reise **zu einer Nachholprüfung an einer Hochschule**, sofern das Scheitern bei der Prüfung zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses noch nicht bekannt war.

• **Ablehnung des Visums** durch die Behörden des für Ihre Reise gewählten Landes unter dem Vorbehalt, dass Ihre Anträge von diesen Behörden bei einer früheren Reise nicht abgelehnt wurden, dass Sie alles unternommen haben, damit die Behörden vor Ihrer Reise Stellung beziehen konnten, und unter der Voraussetzung, dass Sie die von den Behörden dieses Landes geforderten Auflagen einhalten.

• **Ihre berufliche Versetzung**, die von Ihrem Arbeitgeber verlangt wird, zwingt Sie, während der Dauer Ihres versicherten Aufenthalts oder innerhalb der 8 Tage vor Ihrer Abreise umzuziehen, sofern die Versetzung zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht bekannt war. Diese Leistung wird Angestellten gewährt, **unter Ausschluss von Freiberuflern, Führungskräften, den gesetzlichen Vertreter des Unternehmens, Selbständigen, Handwerkern und der Kurzzeitbeschäftigten im Kulturbetrieb.**

• **Streichung oder Änderung der Daten Ihres bezahlten Urlaubs durch Ihren Arbeitgeber**. Diese Leistung wird Angestellten gewährt, **unter Ausschluss von Freiberuflern, Führungskräften, den gesetzlichen Vertreter des Unternehmens, Selbständigen, Handwerkern und der Kurzzeitbeschäftigten im Kulturbetrieb.** Der Urlaub, der

NIVM23.06.12

einem erworbenen Recht entspricht, muss vor Vertragsabschluss vom Arbeitgeber schriftlich genehmigt worden sein.

• **Ihre Einladung zur Adoption eines Kindes** während Ihres versicherten Aufenthalts und unter der Voraussetzung, dass die Einladung zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht bekannt war,

• **Bei Reiserücktritt wegen der Trennung eines verheirateten Ehepaares** oder einer Lebenspartnerschaft gilt diese Leistung nur bei Vorlage gesetzlicher und behördlicher Dokumente, die die effektive Trennung belegen (Scheidung, Beendigung der eingetragenen Lebenspartnerschaft, alle Dokumente, die das Zusammenleben des Paares belegen, Strom-, Gas- und Telefonrechnungen, gemeinsame Bankkonten, gemeinsame Erklärung usw.).

• **Diebstahl Ihrer Ausweispapiere** (Reisepass, Personalausweis) **in den 48 Stunden vor Ihrer Abreise, die für die geplanten Grenzübertritte** während Ihrer Reise erforderlich sind, sofern eine Diebstahlsanzeige bei den nächstgelegenen Polizeibehörden erfolgt ist.

• **Rücktritt aus einem versicherten Grund** einer oder mehrerer Personen, die gleichzeitig mit Ihnen (maximal 9 Personen) angemeldet und im Rahmen dieses Vertrags versichert sind. Wenn Sie die Reise alleine durchführen wollen, werden die zusätzlichen Kosten berücksichtigt, wobei unsere Erstattung den fälligen Betrag im Falle eines Reiserücktritts am Tag des Ereignisses nicht übersteigen kann.

• **Die vom Anbieter in Rechnung gestellten Kosten für eine Namensänderung,** wenn Sie sich bei einem versicherten Ereignis durch eine andere Person ersetzen lassen wollen, anstatt Ihren Aufenthalt zu stornieren. Unsere Erstattung kann den fälligen Betrag bei Stornierung zum Zeitpunkt der Namensänderung nicht übersteigen.

• **Aufstand, Anschlag oder Terrorakt im Ausland**, in dem oder den Zielorten Ihrer Reise: Die Versicherungsleistung wird Ihnen bei Aufstand, Anschlag oder Terrorakt gewährt, wenn mindestens 2 der 3 folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Das Ereignis führt zu Sach- und Personenschäden an dem oder den Zielorten Ihrer Reise.
- Das deutschen Ministerium für auswärtige Angelegenheiten rät von Reisen in den oder die Zielorte Ihrer Reise ab.
- Das Datum Ihrer Abreise ist weniger als 30 Tage nach dem Ereignis geplant, und in den letzten dreißig Tagen vor dem Vertragsabschluss gab es in dem betreffenden Land keine ähnlichen Ereignisse, da das Ereignis nach dem Abschluss des Vertrags eintreten muss.

In allen Fällen eines Reiserücktritts wird Ihnen die Entschädigung nach Abzug einer spezifischen Selbstbeteiligung gezahlt, die der Leistungsübersicht zu entnehmen ist. Diese Selbstbeteiligung gilt auch für Personen, die gleichzeitig mit Ihnen angemeldet und im Rahmen dieses Vertrags versichert sind.

ALLE ANDEREN STORNOGRÜNDE

Der Versicherungsschutz wird Ihnen im Rahmen der in der Leistungsübersicht angegebenen Grenzen auch für **jedes andere unvorhergesehen Ereignis gewährt, das ein sofortiges, echtes und ernsthaftes Hindernis darstellt** und Ihre Abreise und/oder die Ausübung der während Ihres Aufenthalts geplanten Aktivitäten verhindert. Unvorhergesehene Ereignisse sind alle plötzlichen, unvorhersehbaren und vom Willen des Versicherten unabhängigen Umständen, die die Stornierung der Reise rechtfertigen. Ein unvorhergesehenes Ereignis muss einen direkten ursächlichen Zusammenhang mit der Unmöglichkeit der Abreise haben.

HÖHE DER VERSICHERUNGSLEISTUNG

Die in Anwendung des vorliegenden Vertrags gezahlte Entschädigung kann den bei Abschluss des vorliegenden Vertrags angegebenen Reisepreis und innerhalb der in der Leistungsübersicht vorgesehenen Grenzen keinesfalls überschreiten.
Wir erstatten Ihnen den Betrag der Stornogebühren, die gemäß den in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Reisebüros aufgeführten Bedingungen in Rechnung gestellt werden.

NIVM23.06.12

Bearbeitungsgebühren, Trinkgelder, Visumsgebühren sowie Prämien, die für den Abschluss des vorliegenden Vertrags gezahlt werden, sind nicht erstattungsfähig.

IN WELCHEM ZEITRAUM MÜSSEN SIE EINEN SCHADENFALL MELDEN?

Zwei Schritte

1/ Beim ersten Auftreten der Krankheit oder bei Kenntnis des Ereignisses, das Anspruch auf den Versicherungsschutz gewährt, müssen Sie **UNVERZÜGLICH Ihr Reisebüro informieren.**

Wenn Sie die Reise zu einem späteren Zeitpunkt bei Ihrem Reisebüro stornieren, erstatten wir Ihnen die Stornogebühr erst ab dem Datum der von einer zuständigen Behörde festgestellten Gegenanzeige gemäß der in den besonderen Verkaufsbedingungen des Reiseunternehmens angegebenen Gebührentabelle.

2/ Außerdem müssen Sie den Schadenfall innerhalb von fünf Werktagen nach dem Schadenfall bei NEAT melden.

IHRE VERPFLICHTUNGEN IM SCHADENFALL

Ihrer schriftlichen Schadenmeldung sind folgende Unterlagen beizufügen:

- im Falle einer Krankheit oder eines Unfalls ein ärztliches Attest und/oder ein Krankenhausformular, in dem die Ursache, die Art, die Schwere und die voraussichtlichen Folgen der Krankheit oder des Unfalls angegeben sind,
- im Todesfall eine Bescheinigung und eine Personenstandsurkunde,
- in allen anderen Fällen jeder Beleg, der den Grund für Ihre Stornierung rechtfertigt.

Sie müssen NEAT die für die Prüfung Ihres Vorgangs erforderlichen medizinischen Unterlagen und Informationen mitteilen, die wir Ihnen nach Erhalt der Schadenmeldung zusenden, sowie den medizinischen Fragebogen, der von Ihrem Arzt ausgefüllt wird.
Wenn Sie diese Dokumente oder Informationen nicht besitzen, müssen Sie diese bei Ihrem behandelnden Arzt anfordern und an NEAT schicken.
Sie müssen außerdem alle Auskünfte oder Dokumente übermitteln, die bei Ihnen angefordert werden, um den Grund für Ihre Stornierung zu rechtfertigen, insbesondere:

- ✓ Kopien der Rezepte für Arzneimittel, Analysen oder Untersuchungen sowie alle Unterlagen, die ihre Abgabe oder Ausführung belegen, einschließlich Krankenblätter und Zahlungsbelege für die verschriebenen Arzneimittel.
- ✓ Abrechnungen der Sozialversicherung oder einer ähnlichen Einrichtung in Bezug auf die Erstattung der Behandlungskosten und die Zahlung von Krankentagegeld,
- ✓ das Original der bezahlten Rechnung an das Reisebüro einschließlich Lastschriftbeleg oder die von diesem aufbewahrt wurde,
- ✓ die Nummer Ihres Versicherungsvertrags,
- ✓ das vom Reisebüro ausgestellte Anmeldeformular,
- ✓ bei einem Unfall müssen Sie die Ursachen und Umstände angeben und uns Namen und Anschrift der Verursacher sowie gegebenenfalls von Zeugen mitteilen.
- ✓ und jedes andere erforderliche Dokument.

Außerdem wird ausdrücklich vereinbart, dass Sie dem Grundsatz der Kontrolle durch unseren Vertrauensarzt im Voraus zustimmen. Wenn Sie dem ohne berechtigten Grund widersprechen, verlieren Sie Ihre Gewährleistungsansprüche.

AUSSCHLÜSSE

Die Reiserücktrittsversicherung deckt nicht die Unmöglichkeit der Abreise in Verbindung mit der materiellen Organisation, mit den Unterbringungs- oder Sicherheitsbedingungen am Reiseziel.

Neben den für alle Versicherungsleistungen geltenden Ausschlüssen gelten auch folgende:

- **Ereignisse, Krankheiten oder Unfälle, bei denen zwischen dem Datum des Kaufs des Aufenthalts und dem Datum des Abschlusses der Versicherung eine erste Feststellung der Krankheit, ein Rückfall, eine Zustandsverschlechterung oder ein Krankenhausaufenthalt stattgefunden hat,**
- **Alle Umstände, die lediglich den Komfort einschränken,**
- **Schwangerschaft einschließlich Komplikationen über die 28. Woche hinaus und in jedem Fall Schwangerschaftsabbruch, Geburt, In-vitro-Befruchtung und deren Folgen,**
- **Vergessene Impfung,**
- **Ausfälle jeglicher Art, einschließlich finanzieller Art, des Beförderers, der die Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen unmöglich macht,**
- **Zu wenig oder zu viel Schnee,**
- **Medizinische Ereignisse, deren Diagnose, Symptome oder Ursachen psychischer, psychologischer oder psychiatrischer Natur sind und die nicht zu einem Krankenhausaufenthalt von mehr als 3 aufeinanderfolgenden Tagen nach Abschluss des vorliegenden Vertrags führt,**
- **Umweltverschmutzung, örtliche Gesundheitslage, Naturkatastrophen, sind, sowie ihre Folgen, Wetter- oder Klimaereignisse,**
- **Die Folgen von Strafverfahren, deren Gegenstand Sie sind,**
- **Ereignisse, die zwischen dem Datum des Reiseabschlusses und dem Abschluss des Versicherungsvertrags eingetreten sind.**
- **Fehlende Unvorhersehbarkeit,**
- **Vorsätzliche und/oder laut Gesetz strafbare Handlungen, die Folgen von Alkoholismus und den Drogenkonsum, des Konsums von im Gesetz über die öffentliche Gesundheit erwähnten Suchtstoffen, von Medikamenten und Behandlungen, die nicht von einem Arzt verschrieben werden,**
- **Allein aufgrund der Tatsache, dass das von Reisen in die Zielregion vom deutschen Außenministerium abgeraten wird,**
- **Fahrlässige Handlung Ihrerseits,**
- **Ereignisse, für das das Reisebüro verantwortlich ist,**
- **Nichtvorlage der für den Aufenthalt erforderlichen Dokumente, wie Reisepass, Personalausweis, Visum, Fahrausweise, Impfunterlagen, außer bei Diebstahl des Reisepasses oder Personalausweises innerhalb von 15 Tagen vor der Abreise.**

ARTIKEL 3 - ALLGEMEINE AUSSCHLÜSSE

Folgende Kosten werden nicht von uns übernommen:

- **Leistungen, die während der Reise nicht angefordert wurden oder die nicht von uns oder in Absprache mit uns organisiert wurden, verleihen im Nachhinein keinen Anspruch auf Erstattung oder Entschädigung.**
- **Verpflegungs- und Hotelkosten, mit Ausnahme der in der Leistungsübersicht angegebenen Kosten,**

- **Von der versicherten Person vorsätzlich herbeigeführte Schäden und solche, die sich aus ihrer Beteiligung an einer Straftat, einer Ordnungswidrigkeit oder einer Schlägerei ergeben, außer im Falle von Notwehr,**
- **Bußgelder, Verurteilungen und ihre Folgen,**
- **Der Konsum von nicht verschreibungspflichtigen Betäubungsmitteln oder Drogen**
- **Alkoholismus,**
- **Zölle,**
- **die Teilnahme als Wettbewerber an einem Wettkampfsport oder einer Rallye, die zu einem nationalen oder internationalen Ranking berechtigt und von einem Sportverband organisiert wird, der eine Lizenz erteilt wird, sowie das Training für diese Wettkämpfe;**
- **Jede Art von Profisport,**
- **Teilnahme an Ausdauer- oder Geschwindigkeitsrennen und ihren Tests an Bord von Land-, Wasser- oder Luftfahrzeugen,**
- **Folgen der Nichteinhaltung der anerkannten Sicherheitsregeln im Zusammenhang mit der Ausübung sportlicher Freizeitaktivitäten,**
- **Nach Rückkehr von der Reise oder Ablauf der Versicherung entstandene Kosten,**
- **Unfälle in Verbindung mit der Teilnahme, auch als Amateur, an folgenden Sportarten: Motorsport (unabhängig vom verwendeten Kraftfahrzeug), Luftsport, Hochgebirgsbergsteigen, Bobfahren, Jagd auf gefährliche Tiere, Eishockey, Skeleton, Kampfsport, Höhlenforschung, Wintersport mit internationalem, nationalem oder regionalem Ranking,**
- **Bewusste Nichtbeachtung der Vorschriften des besuchten Landes oder Ausübung von Tätigkeiten, die von den örtlichen Behörden nicht genehmigt werden,**
- **Offizielle Verbote, Beschlagnahmen oder Zwangsausübung durch Staatsgewalt,**
- **Nutzung von Fluggeräten durch den Versicherten,**
- **Einsatz von Kampfmitteln, Sprengstoffen und Feuerwaffen**
- **Schäden aufgrund eines vorsätzlichen oder arglistigen Fehlverhaltens des Versicherten,**
- **Selbstmord und Selbstmordversuch,**
- **Epidemien und Pandemien, Umweltverschmutzung, Naturkatastrophen,**
- **Bürgerkrieg oder ausländische Kriege, Aufstände, Streiks, Bürgerbewegungen, Terrorakte, Geiselnahme,**
- **Zerfall des Atomkerns oder jede Bestrahlung aus einer radioaktiven Energiequelle.**

MUTUAIDE ASSISTANCE haftet unter keinen Umständen für Versäumnisse oder Verzögerungen bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen, die sich aus Fällen höherer Gewalt oder Ereignissen wie Bürgerkrieg, Unruhen oder Bürgerbewegungen, Aussperrungen, Streiks, Anschläge, Terrorakte, Piraterie, Stürme und Hurrikane, Erdbeben, Wirbelstürme, Vulkanausbrüche oder andere Naturkatastrophen, Zerfall des Atomkerns, Explosion von Sprengkörpern und radioaktive nukleare Auswirkungen, Epidemien, Auswirkungen von Umweltverschmutzung und Naturkatastrophen, Verstrahlung oder anderen Fällen höherer Gewalt oder deren Folgen ergeben.

ARTIKEL 4 – ERSTATTUNGSBEDINGUNGEN

Die Erstattungen an den Versicherten können von uns nur gegen Vorlage der Originalrechnungen vorgenommen werden, die den mit unserer Einwilligung entstandenen Kosten entsprechen.

Erstattungsanträge sind zu richten an:

NEAT

Per E-Mail an claim@neat.eu
Oder über die Website: **https://assure.neat.eu**

ARTIKEL 5 – BEARBEITUNG VON BESCHWERDEN

Eine Beschwerde ist der mündliche oder schriftliche Ausdruck einer Unzufriedenheit gegenüber einer Fachkraft. Eine Anfrage nach einem Service oder einer Leistung, Information oder Meinung ist keine Beschwerde.

Bei Beschwerden bezüglich Ihres Versicherungsschutzes wenden Sie sich bitte an complaints@neat.eu.

Wenn Ihre Beschwerde nicht zufriedenstellend beantwortet wird, bitten wir Sie, uns auf dem Postweg an folgende Adresse zu schreiben:

Neat

Service Réclamation

16 Place des Quinconces

33000 BORDEAUX - FRANCE

Bei schriftlichen Beschwerden bestätigen wir den Erhalt innerhalb von höchstens 10 Werktagen ab dem Versanddatum.

Unsere Antwort muss Ihnen spätestens zwei Monate nach Versand dieser Beschwerde schriftlich mitgeteilt werden.

Wenn die Unstimmigkeiten fortbestehen, können Sie die Angelegenheit an die Versicherungsombudsmann e.V. weiterleiten:

Versicherungsombudsmann e.V

Postfach 08 06 32, DE-10006 BERLIN

beschwerde@versicherungsombudsmann.de

http://www.versicherungsombudsmann.de/

ARTIKEL 6 – DATENERHEBUNG

Der Versicherte bestätigt, darüber informiert worden zu sein, dass der Versicherer ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den geltenden Datenschutzbestimmungen verarbeitet. Außerdem gilt:

• Die Antworten auf die gestellten Fragen sind verpflichtend und falsche Erklärungen oder Auslassungen können zur Nichtigkeit des Vertrags oder einer Reduzierung der Entschädigung führen.

• Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist für den Abschluss und die Erfüllung des Vertrags und der Leistungen, die Verwaltung der geschäftlichen und vertraglichen Beziehungen oder die Erfüllung der geltenden gesetzlichen, regulatorischen oder administrativen Bestimmungen erforderlich.

• Die erhobenen und verarbeiteten Daten werden für die Dauer aufbewahrt, die zur Erfüllung des Vertrags oder der gesetzlichen Verpflichtung erforderlich ist. Diese Daten werden anschließend gemäß den in den Verjährungsbestimmungen vorgesehenen Fristen aufbewahrt.

• Empfänger der ihn betreffenden Daten sind im Rahmen ihrer Befugnisse die Abteilungen des Versicherers, die für den Abschluss, die Verwaltung und Ausführung des Versicherungsvertrags und der Leistungen zuständig sind, seine Beauftragten, Bevollmächtigten, Partner, Subunternehmer, Rückversicherer im Rahmen der Ausübung ihrer Aufgaben.

NIVM23.06.12

Sie können gegebenenfalls auch an Berufsverbände sowie an alle Personen weitergegeben werden, die an dem Vertrag beteiligt sind, wie Rechtsanwälte, Sachverständige, Justizhelfer und Ministerialbeamte, Kuratoren, Vormunde, Ermittler.

Sie können ferner dem Underwriter sowie allen als berechtigte Dritte befugten Personen (Gerichte, Schlichter, Mediatoren, betroffene Ministerien, Aufsichts- und Kontrollbehörden und alle öffentlichen Stellen, die zu ihrer Entgegennahme befugt sind, sowie den für die Kontrolle zuständigen Diensten wie Abschlussprüfer, Wirtschaftsprüfer sowie für die interne Kontrolle zuständige Dienste) übermittelt werden.

• Der Versicherer unterliegt in seiner Eigenschaft als Finanzorganismus den gesetzlichen Verpflichtungen, die sich hauptsächlich aus dem Währungs- und Finanzgesetz ergeben, zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung und führt in diesem Zusammenhang eine Vertragsaufsicht durch, die zur Erstellung von Verdachtsmeldungen oder zum Einfrieren von Vermögenswerten führen kann.

Die den Versicherten betreffenden Informationen und Unterlagen werden für eine Dauer von fünf (5) Jahren ab Beendigung des Vertrages oder Beendigung der Geschäftsbeziehung aufbewahrt.

• Seine personenbezogenen Daten können auch im Rahmen einer Bearbeitung zur Bekämpfung von Versicherungsbetrug verwendet werden, die gegebenenfalls zu einer Eintragung in eine Liste von Personen mit Betrugsrisiko führen kann.

Diese Eintragung kann zu einer verlängerten Prüfung seines Vorgangs oder sogar zur Kürzung oder Ablehnung eines Anspruchs, einer Leistung, eines Vertrags oder einer angebotenen Dienstleistung führen.

In diesem Rahmen können die ihn betreffenden personenbezogenen Daten (oder die personenbezogenen Daten von Personen, die am Vertrag beteiligt sind) von allen befugten Personen verarbeitet werden, die im Rahmen der Betrugsbekämpfung bei den Konzerngesellschaften der Versicherungsgruppe tätig sind. Diese Daten können auch für befugtes Personal von Stellen bestimmt sein, die direkt von einem Betrug betroffen sind (andere Versicherungsunternehmen oder Vermittler; Justizbehörden, Mediatoren, Schlichter, Vollstreckungsbeamte, Urkundsbeamte; gesetzlich zugelassene externe Gremien und gegebenenfalls Opfer von Betrugshandlungen oder deren Vertreter).

Bei einem Betrugshinweis werden die Daten maximal sechs (6) Monate aufbewahrt, um den Hinweis zu prüfen und anschließend zu löschen, es sei denn, der Hinweis erweist sich als relevant. Bei einem relevanten Hinweis werden die Daten bis zu fünf (5) Jahre ab Schließung des Betrugsvorgangs oder bis zum Ende des Gerichtsverfahrens und der geltenden Verjährungsfristen aufbewahrt.

Bei Personen, die auf einer Liste mutmaßlicher Betrüger eingetragen sind, werden die sie betreffenden Daten nach Ablauf von 5 Jahren ab dem Datum der Eintragung in diese Liste gelöscht.

• Versicherer sind berechtigt, Daten zu Verstößen, Verurteilungen und Sicherheitsmaßnahmen entweder zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses oder während seiner Ausführung oder im Rahmen der Verwaltung von Rechtsstreitigkeiten zu verarbeiten.

• Personenbezogene Daten können vom Versicherer auch im Rahmen der von ihm durchgeführten Verarbeitung, deren Gegenstand Forschung und Entwicklung ist, verwendet werden, um die Qualität oder die Relevanz seiner künftigen Versicherungs- und Assistance-Produkte und Serviceangebote zu verbessern.

• Die ihn betreffenden personenbezogenen Daten können bestimmten Mitarbeitern oder Dienstleistern des Versicherers mit Sitz in Ländern außerhalb der Europäischen Union zugänglich sein.

• Der Versicherte verfügt unter Angabe seiner Identität über ein Recht auf Zugang, Berichtigung, Löschung und Widerspruch gegen die verarbeiteten Daten. Er hat ferner das Recht, eine Einschränkung der Nutzung seiner Daten zu verlangen, wenn sie nicht mehr erforderlich sind, oder die von ihm bereitgestellten Daten in einem strukturierten Format wiederzuerlangen, wenn diese für den Vertrag erforderlich sind oder wenn er der Nutzung dieser Daten zugestimmt hat.

Er hat das Recht, Vorgaben für den Verbleib seiner personenbezogenen Daten nach seinem Tod festzulegen. Diese allgemeinen oder besonderen Vorgaben betreffen die Speicherung, Löschung und Übermittlung der Daten nach seinem Tod.

Diese Rechte können gegenüber dem Datenschutzbeauftragten des Versicherers ausgeübt werden:

- per E-Mail: an die Adresse DRPO@MUTUAIDE.fr

oder

- auf dem Postweg: an folgende Anschrift: Délégué représentant à la protection des données – MUTUAIDE ASSISTANCE – 126, rue de la Piazza - CS 20010 – 93196 Noisy le Grand CEDEX.

Nachdem er den entsprechenden Antrag beim Datenschutzbeauftragten gestellt hat und nicht zufriedengestellt wurde, hat er die Möglichkeit, sich an die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BFDI).

ARTIKEL 7 – GLÄUBIGEREINTRITT

MUTUAIDE ASSISTANCE wird in Höhe der von ihr gezahlten Entschädigungen und der von ihr erbrachten Dienstleistungen in die Rechte und Handlungen des Begünstigten gegen jede Person eingesetzt, die für den Sachverhalt verantwortlich ist, der ihr Eingreifen begründet hat. Sind die in Ausführung der Vereinbarung erbrachten Leistungen ganz oder teilweise bei einer anderen Gesellschaft oder Einrichtung gedeckt, tritt MUTUAIDE ASSISTANCE in die Rechte und Handlungen des Begünstigten gegen diese Gesellschaft oder Einrichtung ein.

ARTIKEL 8 – VERJÄHRUNG

In Anwendung von § 195 des deutschen Bürgerlichen Gesetzbuches verjährt jede Handlung, die sich aus dem vorliegenden Vertrag ergibt, innerhalb von zwei Jahren ab dem Ereignis, das sie auslöst. Diese Frist verlängert sich bei Leistungen im Todesfall auf zehn Jahre, wobei die Handlungen der Begünstigten spätestens dreißig Jahre nach dem Ereignis verjähren.

ARTIKEL 9 – STREITBEILEGUNG

Jede Streitigkeit zwischen dem Versicherer und dem Versicherten, die sich auf die Feststellung und die Auszahlung der Leistungen bezieht, wird von der sorgfältigsten Partei, wenn keine gütliche Einigung zustande kommt, dem zuständigen Gericht am Wohnsitz des Begünstigten.

ARTIKEL 10 – FALSCHE ANGABEN

Wenn sie den Gegenstand des Risikos verändern oder unsere Sichtweise des Risikos beeinträchtigen:

- **Jede Zurückhaltung oder absichtlich falsche Aussage von Ihrer Seite führt zur fristlosen Kündigung des Vertrages.**
- **Jede Unterlassung oder falsche Darstellung von Ihrer Seite, deren böser Glaube nicht festgestellt wurde, führt zur Kündigung mit einer Frist von einem Monat.**

ARTIKEL 11 – AUFSICHTSBEHÖRDE

Die für die Beaufsichtigung von MUTUAIDE ASSISTANCE zuständige Aufsichtsbehörde ist die Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution (ACPR) – 4, place de Budapest – CS 92 459 – 75 436 Paris Cedex 9 - France.

Reiseversicherung
Merkblatt zum Versicherungsprodukt

Versicherungsgesellschaft: Mutuaide Assistance, Zulassung Nr. 4021137 – in Frankreich zugelassenes, dem französischen Versicherungsgesetzbuch unterliegendes Versicherungsunternehmen

Produkt: SAMBOAT REISERÜCKTRITTS-BASISVERTRAG Nr. 10587

Dieses Dokument ist eine Zusammenfassung der wichtigsten Merkmale des Produkts. Er berücksichtigt Ihre spezifischen Bedürfnisse und Anliegen nicht. Vollständige Informationen zu diesem Produkt finden Sie in den vorvertraglichen und vertraglichen Unterlagen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

SAMBOAT Reiserücktritts-Basisvertrag ist ein Versicherungsvertrag, dessen Zweck darin besteht, den Versicherten vor einer Reise abzusichern.

Was ist versichert?

✓ **Reiserücktritt aus medizinischen Gründen**
10 000 € pro Buchung

✓ **Reiserücktritt aus benannten / gerechtfertigten Gründen**
10.000 € / pro Buchung Selbstbeteiligung von 10% des Schadens mit einem Mindestbetrag von 50 € pro Person und 150 € pro Ereignis

✓ **Alle anderen Stornogründe**
10.000 € / pro Buchung Selbstbeteiligung von 10% des Schadens mit einem Mindestbetrag von 50 € pro Person und 150 € pro Ereignis

Was ist nicht versichert ?

- **Folgen eines Bürgerkriegs oder eines ausländischen Kriegs, von Bürgerbewegungen und Terrorakten**
- **Medizinische Ereignisse, deren Diagnose, Symptome oder Ursachen psychischer, psychologischer oder psychiatrischer Natur sind und die nicht zu einem Krankenhausaufenthalt von mehr als 3 aufeinanderfolgenden Tagen nach Abschluss des vorliegenden Vertrags führt,**
- **Der Konsum von nicht verschreibungspflichtigen Betäubungsmitteln oder Drogen**
- **Unfälle in Verbindung mit der Teilnahme, auch als Amateur, an folgenden Sportarten: Motorsport (unabhängig vom verwendeten Kraftfahrzeug), Luftsport, Hochgebirgsbergsteigen, Bobfahren, Jagd auf gefährliche Tiere, Eishockey, Skeleton, Kampfsport, Höhlenforschung, Wintersport mit internationalem, nationalem oder regionalem Ranking,**

Gibt es Versicherungsausschlüsse?

Wesentliche Versicherungsausschlüsse:

- **Fahrlässigkeit Ihrerseits**
- **Alkoholismus**
- **Zölle**
- **Bewusste Nichtbeachtung der Vorschriften des besuchten Landes oder Ausübung von Tätigkeiten, die von den örtlichen Behörden nicht genehmigt werden**
- **Leistungen, die während der Reise nicht angefordert wurden oder die nicht von uns oder in Absprache mit uns organisiert wurden, verleihen im Nachhinein keinen Anspruch auf Erstattung oder Entschädigung**
- **Nach Rückkehr von der Reise oder Ablauf der Versicherung entstandene Kosten**
- **Offizielle Verbote, Beschlagnahmen oder Zwangsausübung durch Staatsgewalt**
- **Jede Art von Profisport**
- **Nach Rückkehr von der Reise oder Ablauf der Versicherung entstandene Kosten**

Wo gilt der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz gilt weltweit.

Welche Verpflichtungen bestehen meinerseits?

- Bei Vertragsabschluss
Der Versicherte ist verpflichtet, den Beitrag zu entrichten.
Der Versicherte ist verpflichtet, die vom Versicherer gestellten Fragen exakt zu beantworten, insbesondere in dem Anmeldeformular, damit der Versicherer die übernommenen Risiken beurteilen kann.

- Im Schadenfall
Der Versicherte muss seinen Schaden innerhalb von 5 Werktagen ab Kenntnisnahme melden.

Wann und wie erfolgen die Zahlungen?

Der Beitrag ist bei Vertragsabschluss mit jedem von der Vermietungsgesellschaft akzeptierten Zahlungsmittel zahlbar.

Wann beginnt und endet der Versicherungsschutz?

Beginn des Versicherungsschutzes
• Der Versicherungsschutz „Reiserücktritt“ tritt am Tag Ihres Abschlusses des Versicherungsvertrags in Kraft.

Widerrufsrecht
Die zu privaten Zwecken eine Versicherung abschließen und einen früheren Versicherungsschutz für eines der von diesem neuen Vertrag gedeckten Risiken nachweisen können, innerhalb einer Frist von vierzehn Kalendertagen ab Abschluss des neuen Vertrags auf diesen neuen Vertrag verzichten, und zwar ohne Kosten oder Vertragsstrafen, solange der Vertrag nicht vollständig ausgeführt oder keine Versicherungsleistung in Anspruch genommen wurde.

Ablauf des Versicherungsschutzes
Die Reiserücktrittsversicherung endet am Tag Ihrer Abreise.

Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Dieser Vertrag kann nicht gekündigt werden.

INFORMATIONS- UND BERATUNGSBLATT VOR DER ANMELDUNG ZU GRUPPENSCHADENVERSICHERUNGSVERTRÄGEN NR. 10587

Bitte lesen Sie dieses Dokument sorgfältig, bevor Sie Ihre Versicherungspolice abschließen.

Dieses Dokument erklärt:

• Wer an der Verteilung Ihrer Versicherung beteiligt ist,

• In welcher Funktion jede Partei handelt,

• Wie die Vergütung funktioniert,

• Wie man einen Anspruch einreicht.

• Ihr Recht, sich abzumelden

Sie bestätigen, dass Sie darüber informiert wurden, dass die Informationen und Dokumente zum Versicherungsvertrag Ihnen möglicherweise in einem dauerhaften Medium als schriftlich übermittelt werden.

Dieses Dokument stellt vorvertragliche Informationen dar und hat keinen vertraglichen Wert. Die allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie das Informationsdokument zum Versicherungsprodukt beschreiben den Umfang der Garantien, die Ausschlüsse und die geltenden Verpflichtungen. Nur diese vertraglichen Dokumente sind authentisch und bestimmen die Rechte und Pflichten der Parteien. Wir laden Sie ein, sie vor dem Abschluss zu lesen.

PRÄAMBEL

Vertrag 10548 wird von Lacani unterzeichnet, einer vereinfachten Aktiengesellschaft mit Geschäftssitz in der Avenue Emile Counord 223, 33300 Bordeaux, eingetragen und im Handels- und Gesellschaftsregister von Bordeaux unter der Nummer 799 758 412 beim Versicherer Mutuaide Assistance (im Folgenden als "der Versicherer" oder "Mutuaide" bezeichnet), 126, rue de la Piazza - CS 20010 – 93196 Noisy le Grand CEDEX. SA mit einem Kapital von 15.180.660 € – Gesellschaft, die dem Versicherungskodex unterliegt – Unterliegt der Kontrolle der Autorité de Contrôle Prudentiel de Résolution – 4 Place de Budapest, CS 92459, 75436 Paris Cedex 09 – 383 974 086 RCS Bobigny – MVA FR 31 383 974 086.

Dieses Abkommen wird von NEAT – einer Versicherungsmaklergesellschaft, SAS mit einem Aktienkapital von 106.032,48 €, vertrieben, deren Geschäftssitz sich in der Place des Quinconces 16, 33000 Bordeaux, registriert ist und im Handels- und Gesellschaftsregister von Bordeaux unter der Nummer 913 676 581 und bei ORIAS unter der Nummer 22004644 – Mehrwertsteuernummer innerhalb der Gemeinschaft registriert ist: FR69913676581 - Berufshaftpflicht und finanzielle Bürgschaft gemäß den Artikeln L 512-6 und L 512-7 des Versicherungsgesetzbuchs.

Die Verwaltung der Vereinbarung wird Neat in seiner Funktion als Manager (im Folgenden "NEAT" oder der "Manager") übertragen.

Mutuaide und Neat sind berechtigt, Versicherungsaktivitäten in Frankreich gemäß der der ACPR gemeldeten Leistungen zu erbringen.

VERGÜTUNG IM ZUSAMMENHANG MIT DEM VORGESCHLAGENEN VERTRAG

Es wird festgelegt, dass NEAT im Gegenzug für Vertriebsbetriebe auf Basis von Provisionen entschädigt wird, d. h. der in der Versicherungsprämie enthaltenen Vergütung, die auf qualitativen Kriterien basiert, um die Interessen der Kunden nicht zu beeinträchtigen.

Sam Boat erhält Verwaltungsgebühren für die Präsentation, Platzierung und Umsetzung Ihrer Versicherung.

INFORMATIONEN ZUR SCHADENSVERWALTUNG

Im Falle einer Beschwerde bezüglich der Verbreitung dieses Vertrags laden wir Sie ein, NEAT schriftlich an complaints@neat.eu zu informieren.
Wenn Sie mit der erhaltenen Antwort nicht zufrieden sind, können Sie einen Brief an:

NEAT

Schadensabteilung

16 Place des Quinconces

33000 BORDEAUX

Neat bestätigt den Empfang Ihrer Post innerhalb von 10 Werktagen.
Wenn die Meinungsverschiedenheit anhält, können Sie die Angelegenheit an den Versicherungsmediationsdienst in Ihrem Wohnsitzland weiterleiten. Die Kontaktdaten des Unternehmens finden Sie, indem Sie auf den folgenden Link klicken:

https://www.neat.eu/en/dispute-resolutionentities-eea

Zur Beilegung grenzüberschreitender Streitigkeiten ist es auch möglich, eine Beschwerde beim zuständigen ausländischen System einzureichen, indem man die Aktivierung des FIN-NET-Verfahrens beantragt, das über die Website zugänglich ist
https://finance.ec.europa.eu/consumerfinance-and-payments/retail-financial-services/financial-dispute-resolution-network-fin-net/make-complaint-about-financial-serviceprovider-another-eea-country_en.

RÜCKZUGSRECHT

Im Falle eines Fernverkauf haben Sie das Recht, diesen Vertrag für einen Zeitraum von (14) vierzehn (Kalender-)Tagen ohne Kosten oder Strafen auszutreten. Wenn Sie jedoch von einer oder mehreren Versicherungsprämien profitieren, die Ihnen angeboten werden, sodass Sie zu Beginn des Vertrags keine Prämie über ein oder mehrere Monate zahlen müssen, gilt dieser Zeitraum nur ab der gesamten oder einem Teil der ersten Prämie.

Diese Periode beginnt zu verlaufen:

a) Entweder ab dem Tag, an dem der Fernvertrag abgeschlossen wird;

b) Oder ab dem Tag, an dem der Interessent die vertraglichen Bedingungen und Informationen erhält, falls letzteres Datum später als das in a angegebene Datum liegt.

Bitte beachten Sie: Das Kündigungsrecht gilt nicht für Versicherungspolicen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat.

Wenn Sie Ihr Recht auf Verzicht ausüben, ist der Versicherer über Sam Boat verpflichtet, Ihnen die Höhe der gezahlten Prämie zurückzuerstatten.

Die volle Prämie bleibt jedoch dem Versicherer zustande, wenn Sie Ihr Kündigungsrecht ausüben, während ein Anspruch auf die Garantie des Vertrags während der 14-tägigen Stornierungsfrist stattfand. **Für jeden Antrag auf eine Ausnahmegenehmigung können Sie Sam Boat kontaktieren.**